

Stadel, 19. November 2019

Beleuchtender Bericht

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen **Gemeindeversammlung auf**

Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr

ins Neuwis-Huus Stadel eingeladen.



Stimmberechtigung und Rechtsmittel

1

Traktanden

1. Politische Gemeinde Stadel

1.1	Kreditbewilligung Projektierung Ersatzneubau Stadlerturm	3
1.2	Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020	5
1.3	Festsetzung des Steuerfusses 2020	6
1.4	Ersatzwahl eines Mitglieds für das Wahlbüro	9
1.5	Vorberatung Gemeindeordnung Stadel	9
1.6	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	10

2. Primarschulgemeinde Stadel

2.1	Aktuelle Informationen aus der Primarschule	11
2.2	Informationen zur Raumplanung	11
2.3	Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020	11
2.4	Festsetzung des Steuerfusses 2020	12
2.5	Antrag zum Verkauf der Liegenschaft „Lehrerhaus Stäglistrasse 11“	15
2.6	Antrag zum Verkauf der Liegenschaft „Lehrerhaus Stäglistrasse 13“	15
2.7	Entwicklung bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen	15
2.8	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	15

Gemäss § 18 Gemeindegesetz liegen die Akten und Anträge während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde [www.stadel.zh.ch] einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel
Primarschulpflege Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.
- Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der beiden Gemeindeversammlungen liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich)

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. POLITISCHE GEMEINDE

1.1 Kreditbewilligung Projektierung Ersatzneubau Stadlerturm

Antrag

Der Turm auf dem Stadlerberg ist sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, einen Ersatzneubau zu prüfen. Nach einer ersten positiven Rückmeldung der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019, wurde das Projekt weiterverfolgt und soll im kommenden Jahr ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

- Die Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 70'000.- zur Ausarbeitung eines detaillierten, bewilligungsfähigen Projektes.

Das Detailprojekt und der Antrag zur Genehmigung der Gesamtkosten des Projekts sollen an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020 zur Abstimmung gebracht werden.

Weisung

Der Aussichtsturm auf dem Stadlerberg ist 55 Jahre alt. Im Frühjahr 2019 hat der Gemeinderat eine Überprüfung des Turms veranlasst. Diese Überprüfung hat einen Sanierungsbedarf in der Höhe von rund CHF 30'000.- ergeben, damit der Turm bis ins Jahr 2022 weiter betrieben werden kann. Nach diesem Zeitpunkt ist mit weiteren wiederkehrenden Sanierungskosten zu rechnen.

Weiter werden jährlich Unterhaltsarbeiten durch das Werk ausgeführt. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 wurde das Thema thematisiert und der Gemeinderat hat eine wohlwollende Stimmung der teilnehmenden Stimmbürger entgegennehmen können. Dies hat den Gemeinderat bewogen, das Projekt Turmbau aufzunehmen mit dem Ziel, im Herbst 2020 mit den Bauarbeiten beginnen zu können und einen neuen Turm im Frühjahr 2021 einzuweihen.

Anfragen bei Holzbauingenieuren hat gezeigt, dass mit Investitionskosten von ca CHF 550'000.- für einen Ersatzneubau zu rechnen ist. Dies unter der Annahme, dass der Turm in ähnlichem Rahmen wieder aufgebaut wird.

Damit das Projekt effizient erarbeitet werden kann, erachtet der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 70'000.- als angemessen. Dies erlaubt es, einen Projektwettbewerb auszuschreiben und mit dem Gewinner des Wettbewerbs das Detailprojekt zu erstellen. Weiter sollen die Baubewilligungen und Ausführungsplanung erarbeitet werden, damit im Sommer 2020 die Ausführungsarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden können.

Für das Gesamtprojekt wird mit Investitionskosten von CHF 550'000.- gerechnet. Dies beinhaltet den Betrag von CHF 70'000.- für die Projektausarbeitung. Weiter wird erwartet, dass mindestens CHF 150'000.- an Sponsoring Beiträgen zu Gunsten des Turms zusammenkommen werden. Eine Projektgruppe «Ersatzneubau Stadlerturm» hat unter anderem die Aufgabe, einen Kommunikationsplan zu erstellen, um entsprechende Beiträge effizient vermarkten zu können.

Dies ergibt erwartete Netto-Investitionskosten zu Lasten der Gemeinde Stadel von CHF 400'000.- was bei einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren zu jährlichen Abschreibungskosten von CHF 16'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung führen wird.

Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet den Aussichtsturm auf dem Stadlerberg als regional bedeutsam. Der Turm wird von Wanderern, Sportlern, Familien und Flugzeug-Spottern regelmässig frequentiert. Die positiven Zeichen aus der Bevölkerung zeigen dem Gemeinderat auch, dass für die Investition voraussichtlich eine breite Unterstützung vorhanden ist.

Der Ersatzneubau des Turms bietet auch die Möglichkeit, die Gemeinde Stadel und das Zürcher Unterland in verschiedenen Medienkanälen bekannter zu machen. Allerdings soll der Turm und der umliegende Wald als Naherholungsgebiet nicht mit übermässig viel mehr Nutzern belastet werden.

Durch die Lage des Turms im Fahrverbot geht der Gemeinderat davon aus, dass zusätzliche Besucher angezogen werden, sich dies aber in einem vernünftigen Rahmen halten wird.

Der Gemeinderat steht geschlossen hinter dem Ersatzneubau Projekt Turm Stadlerberg und ersucht die Gemeindeversammlung, den Projektierungskredit von CHF 70'000.- zu bewilligen, damit die detaillierte Projektierung rasch in Angriff genommen werden kann.

Der Präsident: D. Schaltegger
Der Schreiber: V. Vinzens

Rechnungsprüfungskommission Stadel

Antrag Projektierungskredit Fr. 70'000.-- für Ersatzneubau Turm Stadlerberg

Die Rechnungsprüfungskommission Stadel hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2019 den im Betreff genannten Antrag geprüft.

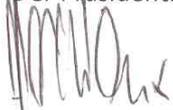
Wir anerkennen die regionale Bedeutsamkeit des beliebten Aussichtsturms und den altersbedingt anstehenden Sanierungs- beziehungsweise Ersatzbedarf.

Daher empfehlen wir der Gemeindeversammlung, dem Projektierungskredit von Fr. 70'000.-- für den Ersatz des Turm Stadlerberg zuzustimmen.

Stadel, 19.11.2019

Rechnungsprüfungskommission Stadel

Der Präsident:



Roger Ruffieux

Der Aktuar:



Jürg Beereuter

1.2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Weisung

Das Budget 2020 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 24. September 2019 in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verabschiedet. Das Budget weist folgende Hauptzahlen auf:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'073'036.00 und einem Ertrag von CHF 8'674'548.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 398'488.00 ab. Dabei wird vom neuen Steuerertrag von 39 % ausgegangen, respektive von einem gerundeten Steuerertrag für die Politische Gemeinde von CHF 1'800'000.00.

Der entstehende Aufwandüberschuss soll dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) entnommen werden, das per Ende 2019 (nach der erfolgten Neubewertung des Verwaltungsvermögens; Restatement) rund CHF 10,9 Mio. betragen wird.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich mit der neuen, linearen Abschreibungsmethode (bisher degressiv) auf total CHF 679'500.00. Die Abschreibungsquote richtet sich neu nach der entsprechenden Nutzungsdauer in Jahren der getätigten Investition und ist in der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) geregelt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen einander beim Verwaltungsvermögen der Gemeinde Ausgaben von CHF 2'731'000.00 und Einnahmen von total CHF 120'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 2'611'000.00 führt. Im Finanzvermögen sind im Jahr 2020 keine Ausgaben und Einnahmen budgetiert.

Weitere Informationen

Im neu gegliederten Budget sind wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verschiedenen Posten schriftlich festgehalten und wo nötig detailliert erläutert. Im Anhang zum Budget werden neu diverse weitere Informationen über das Budget dargelegt und erläutert.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Jean-Claude Frischknecht vertreten und erläutert.

Ein vollständiges Budget liegt zusammen mit den Detailerläuterungen und weiteren Unterlagen im Rahmen der Aktenauflage für die Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Präsident: Dieter Schaltegger

Der Schreiber: Valentino Vinzens

1.3 Festsetzung des Steuerfusses 2020

Gemeindesteuerfuss und Finanzausgleich

Die Höhe des Ressourcenzuschusses gemäss geltendem Finanzausgleich wird abhängig vom Unterschied zwischen der relativen Steuerkraft der Gemeinde und der Ausgleichsgrenze und proportional zur Anzahl Einwohnern sowie zum Gesamtsteuerfuss durch den Kanton festgesetzt. Die vom Gemeindeamt provisorisch gemeldeten Zahlen wurden mit der effektiv zu erwartenden Steuerkraft berechnet und den Schulgütern mitgeteilt.

In Absprache mit den Schulgütern hat sich der Gemeinderat entschieden, seinen Anteil auf 39 % am Gesamtsteuerfuss zu senken. Die Oberstufenschule beabsichtigt eine Beibehaltung ihres Anteils und ebenso möchte die Primarschule ihren Anteil beibehalten. Damit würde der Gesamtsteuerfuss auf 110 % sinken.

Die Reformierte Kirchgemeinde Stadlerberg wird ihren Anteil von 14 % vermutlich beibehalten und die Römischkatholische Kirchgemeinde dürfte ihren Steuerfuss ebenfalls auf 13 % belassen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Finanzvorstand Jean-Claude Frischknecht vertreten und erläutert.

Der Präsident: Dieter Schaltegger
Der Schreiber: Valentino Vinzens

Antrag des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Stadel genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	9'073'036.00
Gesamtertrag	Fr.	8'674'548.00
Aufwandsüberschuss	Fr.	398'488.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'731'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'611'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr.	4'600'000.00
Steuerfuss	39 %

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Stadel zu genehmigen und den **Steuerfuss auf 39 %** (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 24. September 2019
Gemeinderat Stadel



Dieter Schaltegger
Gemeindepräsident



Valentino Vinzens
Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Stadel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	9'073'036.00
Gesamtertrag	Fr.	8'674'548.00
Aufwandüberschuss	Fr.	398'488.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'731'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'611'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr.	4'600'000.00
	39 %

Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stadel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind noch nicht festgelegt.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Stadel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 39 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 31.10.2019
Rechnungsprüfungskommission Stadel


Präsident
Roger Ruffieux


Aktuar
Jürg Beereuter

1.4 Ersatzwahl eines Mitglieds fürs Wahlbüro

Manuela Grether wurde im Frühling 2018 im Rahmen der kommunalen Gesamterneuerungswahlen für eine weitere Amtsdauer (2018 bis 2022) als Mitglied des Wahlbüros gewählt. Mit Schreiben vom 1. Mai 2019 orientiert Manuela Grether den Gemeinderat, dass sie per Ende Mai 2019 ihren Rücktritt als Wahlbüro-Mitglied bekannt geben muss. Zu diesem Schritt sieht sie sich veranlasst, da sie in Kürze aus der Gemeinde Stadel wegziehen werde.

Die Zahl der Mitglieder des Wahlbüros wird gemäss Art. 27 Gemeindeordnung der Gemeinde Stadel durch den Gemeinderat bestimmt. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht für politische Gemeinden eine Mindestanzahl von fünf Mitgliedern vor. Die Anzahl von bisher neun Mitgliedern hat sich in der Vergangenheit bewährt um im Krankheits- oder Verhinderungsfall genug Ersatzmitglieder zur Verfügung zu haben. Ausserdem kann durch die höhere Anzahl auch eine gewisse Abwechslung der zusammenarbeitenden Teams erreicht werden. Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat weiterhin an der bisherigen Anzahl Mitglieder fest und ordnete eine Ersatzwahl für die restliche Amtsdauer 2018-2022 eines Wahlbüro-Mitglieds an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 an.

In § 40 lit. b des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR; in der Fassung ab 1. Januar 2018; vgl. unten), wird bestimmt, dass die Mitglieder des Wahlbüros grundsätzlich in der Gemeindeversammlung gewählt werden, sofern die Gemeindeordnung keine Wahl durch den Gemeinderat vorsieht.

Die Wahlen finden offen statt. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Stadel Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.

Sara Fischer, geb. 1986, wohnhaft in Stadel hat sich als mögliche Nachfolgerin gemeldet und wird zur Wahl vorgeschlagen.

1.5 Vorberatung Gemeindeordnung Stadel

Der Kantonsrat genehmigte am 20. April 2015 das neue Gemeindegesetz (nGG) und am 7. November 2016 die dazugehörige Verordnung. Beide Erlasse wurden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Die Umsetzung des neuen Rechts hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden und stellt diese vor einige Herausforderungen und Anpassungen auf Gemeindeebene. Der Handlungsbedarf für die Gemeinden ist dabei wesentlich. Die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes müssen bis im 2022 umgesetzt werden. Dies bedingt eine Überprüfung aller kommunalen Erlasse mit entsprechenden Anpassungen und - wo notwendig - die Ausarbeitung neuer oder die (Total-)Revision bestehender Erlasse. Dies nahm der Gemeinderat Stadel zum Anlass, die heutige Gemeindeordnung total zu überarbeiten, zumal dieser Erlass sozusagen die Gemeindeverfassung bildet und Grundlage für alle darauf abstützende Gemeindeerlasse ist. Auch wenn das neue Gemeindegesetz die Anpassung der Gemeindeordnung bis 2022 postuliert, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, eine neue Gemeindeordnung bereits im Jahr 2020 in Kraft setzen zu können, um so eine breit abgestützte Grundlage für die Führung und Organisation der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung zu haben, damit die zukünftigen Herausforderungen bewältigt und die Aufgabenerfüllung wahrgenommen werden können.

Nach Annahme des neuen Gemeindegesetzes durch den Kantonsrat erarbeitete das Gemeindeamt eine Mustergemeindeordnung und stellte diese allen Gemeinden zur Verfügung. Sie diente auch dem Gemeinderat als Vorlage für die neue Gemeindeordnung (nGO). In mehreren Sitzungen wurde sodann der neue Erlass ausgearbeitet. Der Gemeinderat liess sich dabei vom Leitbild, von Anliegen aus der Bevölkerung in Vergangenheit und den Anforderungen an eine moderne und zeitgemässe Gemeindeverwaltung leiten. Im Zuge dessen wurden z. T. Bestimmungen der bestehenden Gemeindeordnung übernommen oder es kamen neue Artikel hinzu.

Am 14. Dezember 2018 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf der neuen Gemeindeordnung zuhanden des Gemeindeamtes zur Vorprüfung. Im gleichen Beschluss schickte der Gemeinderat den Erlassentwurf zur Vernehmlassung auch an die Rechnungsprüfungskommission.

Ende Januar 2019 traf der Vorprüfungsbericht des Gemeindeamtes ein und im Frühling 2019 konnte die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission entgegen genommen werden. Die im Vorprüfungsbericht sowie in der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission gemachten Bemerkungen und Anpassungsvorschläge wurden vom Gemeinderat vorbehaltlos akzeptiert und sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.

Die Gemeindeordnung muss von den Stimmberechtigten an der Urne genehmigt und danach vom Regierungsrat des Kantons Zürich in Kraft gesetzt werden. Gemäss Art. 9 Ziff. 8 Gemeindeordnung Stadel, hat die Gemeindeversammlung das Recht, der Urnenabstimmung unterstehende Geschäfte, anlässlich einer Gemeindeversammlung im Voraus zu beraten, weshalb der Entwurf nun zur Vorberatung vorgelegt wird.

Der Entwurf liegt mit den restlichen Akten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zudem kann der vollständige Entwurf zur neuen Gemeindeordnung auf der Website der Gemeinde (www.stadel.zh.ch) abgerufen werden. Bei Bedarf kann der Entwurf auch per Post zugestellt werden.

1.6 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. PRIMARSCHULGEMEINDE

2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschule Stadel befindet sich auf einem guten Weg. Die Schulleitung ist fest etabliert, ein sehr motiviertes und kompetentes Lehrpersonen-Team sorgt dafür, dass sich die Kinder in der Schule wohl fühlen und der Lernstoff kind- und altersgerecht vermittelt wird. Ein sonderpädagogisches Konzept wurde eingeführt, wird seit Jahren aktiv und erfolgreich umgesetzt sowie stetig überprüft und aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse und Erfahrungen angepasst.

Zu Beginn der Versammlung geben wir Ihnen sehr gerne einen kurzen Überblick zum Geschehen sowie zu den aktuell anstehenden und zukünftigen Herausforderungen unserer Schule.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

2.2. Informationen zur Raumplanung

Die stetig steigenden Schülerzahlen erfordern Massnahmen, um den Unterricht weiterhin in einer gewohnt hohen Qualität gestalten und den Schülerinnen und Schülern eine ansprechende und förderliche Lernumgebung bieten zu können.

Wir präsentieren Ihnen unsere konkreten Pläne zur Schulhauserweiterung und Umnutzung und geben den Termin für einen Informationsabend bekannt.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

2.3 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020

Beim Budget 2020 ergibt sich ein Aufwand von CHF 4'076'940.00 und ein Ertrag von CHF 4'017'130.00, woraus ein Aufwandüberschuss von CHF 59'810.00 resultiert.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 231'300.00. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 1'080'500.00 gemäss folgender Aufstellung:

- Sanierung des Turnhallenbodens	CHF	38'000.00
- Umbau Büroräumlichkeiten	CHF	71'000.00
- Erweiterungsbau	CHF	937'500.00
- Umbau im Bestand	CHF	34'000.00

Das Budget der Primarschulgemeinde Stadel für das Jahr 2020 wurde an der Primarschulpflegesitzung vom 26. September 2019 genehmigt.

Die Primarschulpflege Stadel ersucht die Gemeindeversammlung, dem Budget für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Schulpflegepräsident: Alex Schnurrenberger
Finanzvorsteherin: Coralie Berger

2.4 Festsetzung des Steuerfusses 2020

Der prognostizierte Steuerertrag beträgt für das Jahr 2020 bei 49 % CHF 2'254'000.00 (Gesamtsteuerertrag für alle Güter 100% = CHF 4'600'000.00). Gemäss der Berechnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich beträgt der Anteil am Finanzausgleich 2020 für die Primarschulgemeinde CHF 1'331'440.00.

Gemäss den an der gemeinsamen Gütersitzung (OS, PS und politische Gemeinde) vom 10. September 2019 präsentierten budgetierten Steuerfüsse resultiert ein Gemeindesteuerfuss von 110% (-3%) für das Jahr 2020.

Die Festsetzung des Steuerfusses auf 49 % für das Jahr 2020 wurde an der Primarschulpflegesitzung vom 26. September 2019 genehmigt.

Die Primarschulpflege Stadel ersucht die Gemeindeversammlung, der Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 49 % für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Schulpflegepräsident: Alex Schnurrenberger
Finanzvorsteherin: Coralie Berger

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Stadel genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'076'940.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'017'130.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	59'810.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'080'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'080'500.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschule Stadel zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)
Steuerfuss

Fr. 4'600'000.00
49%

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

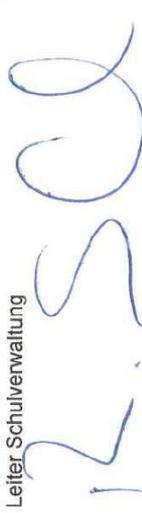
Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 4. Oktober 2019

Schulpflegepräsident


Alex Schnurrenberger

Leiter Schulverwaltung



Rolf Schindelholz

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Stadel in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 28.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'076'940.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'017'130.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	59'810.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'080'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'080'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Stadel finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Stadel entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 4'600'000.00
49%

Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag der Schulpflege auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stadel, 31. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission

Präsident

 Roger Ruffieux

Aktuar,


 Jürg Beeréuter

2.5 Antrag zum Verkauf der Liegenschaft „Lehrerhaus Stäglistrasse 11“

Für die Selbstfinanzierung des Um- und Anbaus des Schulhauses im Hinblick auf die wachsende Schülerzahl, soll die «Liegenschaft Stäglistrasse 11» verkauft werden, um Eigenmittel in genügender Höhe zur Verfügung zu haben. Die Firma Roger Ruffieux Treuhand wurde mit dem Verkauf der «Liegenschaft Stäglistrasse 11» beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Weisungsheftes fanden noch Verhandlungen mit einem potentiellen Kaufinteressenten statt. Sollte bis zur Gemeindeversammlung weder ein konkretes Kaufinteresse (Kaufinteressent, vereinbarter Kaufpreis) noch ein dazugehöriger Beschluss der Primarschulpflege Stadel vorliegen, wird das Traktandum nicht behandelt.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

2.6 Antrag zum Verkauf der Liegenschaft „Lehrerhaus Stäglistrasse 13“

Für die Selbstfinanzierung des Um- und Anbaus des Schulhauses im Hinblick auf die wachsende Schülerzahl, soll die «Liegenschaft Stäglistrasse 13» verkauft werden, um Eigenmittel in genügender Höhe zur Verfügung zu haben. Die Firma Roger Ruffieux Treuhand wurde mit dem Verkauf der «Liegenschaft Stäglistrasse 13» beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Weisungsheftes fanden noch Verhandlungen mit einem potentiellen Kaufinteressenten statt. Sollte bis zur Gemeindeversammlung weder ein konkretes Kaufinteresse (Kaufinteressent, vereinbarter Kaufpreis) noch ein dazugehöriger Beschluss der Primarschulpflege Stadel vorliegen, wird das Traktandum nicht behandelt.

Alex Schnurrenberger, Präsident der Primarschulpflege

2.7 Entwicklung bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen

Seit einigen Jahren ist bei den Kosten für die sonderpädagogischen Massnahmen ein deutlicher Trend nach oben festzustellen, der nicht durch einen Anstieg der Schülerzahlen zu erklären ist. Vielmehr existiert ein Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplanes 21, an den sich die Schulen kontinuierlich herantasten, sowie mit dem integrativen sonderpädagogischen Konzept, welches es als kantonale Vorgabe umzusetzen galt. Wir geben Ihnen gerne einen Überblick dazu.

2.8 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.